

Thema: PV-Booster für eine erneuerbare Zeitenwende

20 Gigawatt Photovoltaik in 12 Monaten

PV-Think Tank empfiehlt kurzfristige Maßnahmen, um den PV-Zubau angesichts der Energie- und Klimakrise weiter zu beschleunigen

Ausgangssituation: Wo bleibt die Zeitenwende bei der PV?

Die Energie- und Klimakrise haben Europa fest im Griff. Die Notlage erfordert Krisenmanagement. **Eine Zeitenwende bei den Erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Photovoltaik (PV) ist bisher jedoch nicht erkennbar.** Erneuerbare werden zwar allseits als Lösung hofiert und die Ampelregierung hat erste Bremsen gelöst, aber noch nicht richtigen Gang eingelegt für eine Ausbaubeschleunigung, die der Energiekrise gerecht wird. Aber aus der jahrelangen Drosselung des PV-Zubaus heraus braucht es ein Booster-Programm, damit möglichst schnell möglichst viele Kilowattstunden geliefert werden können, welche in der Merit-Order die Strompreise senken, die Abhängigkeit vom Erdgas verringern sowie zum Klimaschutz beitragen.

Noch immer entsprechen die Ambitionen und Maßnahmenpakete nahezu dem Vorkriegs-Niveau, also z.B. den im Koalitionsvertrag festgelegten Ausbaupfaden. Noch immer liegen ungenutzte Potenziale brach, weil z.B. veraltete Regeln, die keinen Sinn mehr machen, noch nicht abgeschafft wurden. Neue Rahmenbedingungen, die eine Beschleunigung ermöglichen würden, sind noch nicht eingeführt worden. Noch immer erhält insbesondere die Photovoltaik auf der energiepolitischen Agenda nicht den Stellenwert, den sie in Anbetracht der Energiekrise verdient. Dies ist die Technologie, bei der sofort und massiv beschleunigt werden kann. Photovoltaikausbau im zweistelligen Gigawattmaßstab ist schnell erreichbar, wenn politischer Wille besteht, wirksame Hebel für die Ausbaubeschleunigung umzulegen.

Mission: „20 Gigawatt Photovoltaik in 12 Monaten“

Nach den Zielen der Bundesregierung soll der Zubau der Photovoltaik im Jahr 2022 sieben Gigawatt und 2023 neun Gigawatt betragen. Wir finden: Das ist zu wenig. Weit mehr als das Doppelte wäre in den kommenden zwölf Monaten möglich und angesichts der Krise nötig. **Die Ambition sollte lauten: „20 Gigawatt Photovoltaik in 12 Monaten“.**

Um einen Photovoltaik-Booster umzusetzen, sollten daher folgende Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. **Dabei geht es nicht um mehr Geld oder höhere Förderung.** Denn die Krise zeigt: PV ist günstig und senkt die volkswirtschaftlichen Kosten für Energie. Was es aber dringend braucht, sind **mehr Flächen, schnellere Genehmigungen, weniger Bürokratie, weniger Bedenkenrägertum und umso mehr Umsetzungsgeschwindigkeit.** Es braucht einen PV-Booster, der der Zeitenwende gerecht wird.

PV-Booster „20 Gigawatt Photovoltaik in 12 Monaten“



15 Sofortmaßnahmen im Überblick

1. PV-Ausbau-Deckel des EEG 2023 streichen
2. Repowering von Solarkraftwerken ermöglichen
3. Eine Million Balkon-PV-Anlagen umsetzen
4. Schnelle Flächenbereitstellung für Solarparks: Hofübergaben vereinfachen
5. Mindestabstände bei PV-Dachanlagen auf null setzen
6. Denkmalschutz-Hemmnisse beseitigen
7. Netzanschlüsse vereinfachen und Schritt für Schritt beschleunigen
8. Installateurs-Verzeichnis umsetzen
9. Anmeldung im Marktstammdatenregister automatisieren
10. Direktvermarktung für kleine PV-Anlagen vereinfachen
11. Mieterstrom attraktiver machen
12. Mehr Flächen statt Reduktion der Ausschreibungsvolumina
13. Fachkräftepotenziale heben
14. Fachagentur Photovoltaik 2023 einsetzen
15. Personalengpässe und alte Denkmuster überwinden

Sofortmaßnahmen für einen PV-Booster

1. PV-Ausbau-Deckel des EEG 2023 streichen

Die Energiekrise erfordert, dass deutlich über die angedachte Zubaumenge hinausgegangen wird. 20 Gigawatt (GW) sollten für die nächsten 12 Monate angestrebt werden, damit die Photovoltaik ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten kann. **Faktisch wird der PV-Zubau auch heute noch durch den Gesetzgeber gedeckelt, auch im EEG 2023.** Grund hierfür ist, dass die Ausschreibungsmengen gemäß §28a EEG jeweils im Folgejahr um jene Zubaumengen verringert werden, die beispielsweise im Segment der PPA-Anlagen oder im Bürgerenergie- und Kleinanlagensegment errichtet wurden. Das ist im Sinne einer nötigen Entfesselung des Zubaus nicht zielführend.

Die Deckelung sollte aufgehoben werden, indem §28a Abs. 3 Nummer 2b aufgehoben wird. Auch die repowerten Mengen (siehe Punkt 2) sollten nicht angerechnet werden, da das sonst netto sogar zu einem geringeren zusätzlichen Ausbau führen würde.

2. Repowering von Solarkraftwerken ermöglichen

Neuste PV-Module haben heute fast doppelt so hohe Wirkungsgrade als jene, die vor rund zehn Jahren installiert worden sind – im Vergleich zu Dünnschichtmodulen ist der Unterschied sogar noch größer. Würde man diese PV-Module auf bereits bestehenden Solarparks und Dachanlagen durch neue (auf dem Weltmarkt verfügbare¹) Module ersetzen, könnten innerhalb weniger Monate **viele Gigawatt zusätzlicher Leistung günstigen Solarstroms** ans Netz gebracht werden – ohne dafür weitere Flächen oder Genehmigungen zu benötigen.

Was es dafür braucht, ist **die Streichung des bisher faktischen Repoweringverbots im EEG.** Ausgestaltungsvorschläge², die Mitnahmeeffekte ausschließen, sowie Potenzialabschätzungen hierzu liegen vor³. Was es nun braucht, ist eine gesetzgeberische Umsetzung im EEG.

3. Eine Million Balkon-PV-Anlagen umsetzen

Balkon-PV-Anlagen haben Konjunktur. Viele Menschen wollen mit der Installation einzelner Solarmodule in ihrem Wohnumfeld einen Beitrag zur Energiesicherheit leisten. Die Bundesregierung sollte ein **Photovoltaik-Stromspar-Offensive-Programm** auflegen, um Hemmnisse bei "Balkon-Solar und Co." sofort abzubauen. Zurzeit wird eine Produktnorm erarbeitet, die für den Hochlauf von Balkon-PV und Co. eine Erleichterung darstellen wird. Solche Anlagen wird es künftig im Baumarkt und in zahlreichen Webshops geben – und das EEG muss darauf vorbereitet sein.

¹ Ausreichend Kapazitäten auf dem PV-Weltmarkt: Für den Ausbau im zweistelligen Gigawatt-Maßstab inklusive einer aktiven Repowering-Strategie sind auf dem Weltmarkt bereits aktuell ausreichend Module und Komponenten verfügbar. Bei einem Weltmarkt von 250 GWp im Jahr 2022 und bis zu 500 GWp erwarteten Fertigungskapazitäten 2023, sowie ca. 950 GWp an Siliziumversorgung im Jahr 2024, sind Bedenken über Knappheit nicht stichhaltig. Selbst mit einem Installationsvolumen von 20 GWp hätte Deutschland im Jahr 2023 nur einen Marktanteil von 6-7%.

² Vorschlag für aktives Repowering von PV-Freiflächenanlagen: BBH (2022), https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/Publikationen_extern/Gesetzgebungsvorschlag_Repowering_PV_-_Cleanversion.pdf

³ Aktives Repowering von PV-Anlagen (Potenzial: 40 GW), siehe Karl-Heinz Remmers (2022), <https://www.pv-magazine.de/2022/09/07/solarbooster-aktives-repowering-von-bestehenden-photovoltaik-anlagen-gegen-strom-und-klimakrise-nutzen/>

Dies erfordert es, im EEG solche „**Kleinstanlagen**“ zu definieren, als Anlagen mit einer Größengrenze von 1 kW (in Anlehnung an §29 Abs. 2 Nr. 2 MSBG). Solche Kleinstanlagen sollten von Laien als steckerfertige Geräte ohne überbordende Bürokratie, ohne Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber und ohne besondere Anforderungen an die Installation in gewöhnliche Haushaltsstromkreise eingesteckt werden dürfen. Über die EEG-Definition können Kleinstanlagen von sämtlichen Steuerungspflichten und bestimmten technischen Anforderungen für größere Anlagen ausgenommen und von größeren EEG-Anlagen sauber rechtlich abgegrenzt werden. Auch kann so die Klarstellung erfolgen, dass keine Vergütung bezahlt wird.

Für Kleinstanlagen soll es über die Meldung im Marktstammdatenregister hinaus **keine weiteren Anmeldepflichten** geben – im Marktstammdatenregister sollte eine vereinfachte Anmeldung dieser Anlagen ermöglicht werden. All diese Maßnahmen führen zu erheblicher Bürokratiereduktion bei Netzbetreibern und Installationsbetrieben von EE-Anlagen.

Zudem würde eine Aufhebung des Repowering-Verbotes dazu führen, dass alte **PV-Module aus repowerten Anlagen** dem Balkon-PV-Markt kostengünstig in großen Mengen zur Verfügung gestellt würden. Diese Maßnahmen zusammen wären hilfreicher als jedes finanziell begrenzte Förderprogramm.

4. Schnelle Flächenbereitstellung für Solarparks: Hofübergaben vereinfachen

Nahezu alle Solarparks entstehen auf landwirtschaftlichen Flächen. Dabei ist es egal, ob sie als Planung innerhalb der EEG-Flächenkulisse, als Bürgersolarpark oder förderfreier PPA-Solarpark entstehen. Die nötigen Flächen werden über Jahrzehnte für Solarparks genutzt, weshalb fast immer ein **Generationenwechsel und damit eine Hofübergabe** in den Landwirtschaftsbetrieben in diesen Zeitraum fällt. Solche Hofübergaben werden als vorweggenommene Erbfolge umgesetzt. Damit die Bauernhöfe erhalten bleiben, gibt es **steuerliche Freibeträge**, insbesondere bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das Problem: Solarparks zehren diese Freigrenze auf, da Solarparkflächen wie Gewerbegebiete bewertet werden.

Weil die so entstehenden kurzfristigen Steuerforderungen die Landwirtschaftsbetriebe in Gänze gefährden können, zögern aktuell Landwirte bei der **Flächenbereitstellung für Solarparks im Gigawatt-Maßstab**. Die Lösung: Im Jahressteuergesetz 2022 sollte in der Änderung des Bewertungsgesetzes eine Regelung aufgenommen werden, die Flächen mit Solarparks hinsichtlich der Bewertung bei Hofübergaben ausnimmt. Einen konkreten Umsetzungsvorschlag zur Erbschaftssteuerproblematik gibt es [hier](#).⁴

5. Mindestabstände bei PV-Dachanlagen auf null setzen

Viel zu viel Dachfläche geht derzeit verloren und Anlagen werden kleiner umgesetzt, als es möglich wäre, weil z.B. in den Landesbauordnungen unterschiedliche und teilweise **willkürlich Mindestabstände von PV-Modulen zu Brandschutzwänden** von 0 bis 1,25 Metern definiert werden.

⁴ bne (2022), Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Zwecke der Erzeugung erneuerbarer Energien: https://www.bne-online.de/fileadmin/user_upload/2022-03-05_Ecovis_Gesetzesentwurf_PV_Freifl%C3%A4chen.pdf

PV Think Tank Impuls

PV-Anlagen können bei kleineren Dächern daher nur halb so groß realisiert werden, wie eigentlich möglich. Die Abstände sind insbesondere bei Reihenhäusern ein Problem.

Dabei ist die **Brandgefahr durch PV-Module in der Praxis vernachlässigbar**.⁵ In Deutschland gibt es etwa 180.000 Brände pro Jahr. Bei sechs Bränden war die Photovoltaikanlage der Auslöser. Das entspricht einer Quote von 0,003 %.⁶ Um mehr PV zu ermöglichen, sollte eine Änderung der Musterbauordnung erfolgen.

Ein **bundesweiter Wegfall der Mindestabstände** durch das Streichen des § 32 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 in der Musterbauordnung (MBO) wäre sinnvoll. Eine Zusammenfassung der Änderungsbedarfe in der MBO ist [hier](#) abrufbar.⁷ Auch die Differenzierung der Modultypen sollte entfallen.

Ferner bleibt die Umsetzung einer **Solarpflicht** wichtige Aufgabe der Politik. Diese sollte zügig auf Länderebene umgesetzt werden, sofern bundeseinheitlich nicht gewährleistet werden kann, dass alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden können (vgl. Koalitionsvertrag).

6. Denkmalschutz-Hemmnisse beseitigen

Die bundes- und landesrechtlichen sowie kommunalen Regelungen des Denkmalschutzes führen zu komplexen und langwierigen Genehmigungsverfahren. **Viele PV-Anlagen und Dachsanierungen können daher nicht umgesetzt werden.** Dies ist in Anbetracht der Klima- und Energiekrise nicht mehr zeitgemäß.

Es sollte daher im Gebäudeenergiegesetz (GEG) u.a. im § 105 bundesweit einheitlich geregelt werden, dass der **Anspruch auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen** auch bei denkmalgeschützten Gebäuden stets gewährt werden muss. Weil auch bei (Dach-)Anlagen in Blickbeziehung oder in der Nähe von Denkmälern oder bei Freiflächenanlagen oft die Bau- oder Denkmalschutzbehörden in Genehmigungsverfahren ablehnende Gutachten aussprechen und den Denkmalschutz in ihren Abwägungen über den Klimaschutz stellen, sollte das **überragende öffentliche Interesse des Ausbaus der Erneuerbaren Energien** auch in Fachgesetze aufgenommen werden. Das kostet nicht die Qualität des Landschaftsbildes, denn die Standortkommunen von Solarparks entscheiden in den Bebauungsplänen selbst und ganz genau, was gut und gewünscht ist und was nicht.

7. Netzanschlüsse vereinfachen und Schritt für Schritt beschleunigen

Die Regelungen zur Netzanmeldung im Niederspannungsnetz sind **immer noch zu komplex**. Das kostet Zeit und macht unnötig Aufwand. Noch immer fehlen standardisierte, digitalisierte Formate für erforderliche Unterlagen und Formulare. Die Anmeldungen von PV, Wärmepumpen, Speicher und Wallboxen erfolgen immer noch nicht gleichzeitig. Und auch die Netzverträglichkeitsprüfung bzw. die

⁵ Ein Lichtbogen (mit einer Leistung <=25 kW) kann maximal einen lokalen Schaden anrichten. Erst ab erheblich größeren Brandleistungen (~150 kW, entsprechend einem Dachstuhlbrand) würde jedes Modul ausbrennen und könnte in einem gewissen Bereich einen Brand weiterleiten. Es ist jedoch kein Fall bekannt, in dem eine PV-Anlage einen Brand auf ein Nachbarhaus weitergeleitet hat.

⁶ DGS (2022), Der (Feuer)Teufel steckt im Detail:

https://www.sonnenenergie.de//index.php?id=30&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=471

⁷ BSW, DGS, LEE NRW (2022): Anhörung zur Änderung der Musterbauordnung (MBO) – Stellungnahme, https://www.dgs.de/fileadmin/newsletter/2022/Stellungnahme-MBO_Solarverbaende.pdf

PV Think Tank Impuls

nötige Anschlusszusage für PV-Anlagen kleiner 30kWp führt noch immer zu überflüssigen Verzögerungen. Die Unterschiede von Netzbetreiber zu Netzbetreiber sind noch immer gewaltig.

Es braucht umgehend per Verordnungsermächtigung gesetzlich verankerte Lösungen (v.a. in §8 EEG, § 14e EnWG, ggf. auch StromNAV), die unter Zuständigkeit und Koordination der Bundesnetzagentur liegen müssen. Dazu gehört eine diskriminierungsfreie und transparente Erarbeitung von **Standard-Prozessen**, die z.B. unter Berücksichtigung des Marktstammdatenregisters automatisiert ablaufen können. Auch im Bereich der Netzanschlüsse von Großanlagen bestehen erhebliche **Beschleunigungspotenziale**, da z.B. historisch gewachsene Prozesse schlecht sind (z.B. bei der Netzkapazitätsreservierung und -freigabe).⁸ Im Branchenprozess zur **Beschleunigung von Netzanschlüssen** des BMWK sollten Schritt für Schritt die Punkte abgearbeitet und jeweils an passende Gesetzgebungsverfahren angehängt werden.

8. Installateurs-Verzeichnis umsetzen

Verteilnetzbetreiber erwarten noch immer, dass sich Installateure (teilweise wiederholt) zur Darlegung ihrer fachlichen Kenntnisse in ihr jeweiliges Installateursverzeichnis, z.B. eines Netzbetreibers eintragen. Das kostet unnötig Zeit und beschränkt die Handlungsfähigkeit vieler Elektrofachkräfte auf ein Netzgebiet. Diese Praxis muss durch eine gesetzliche Norm geändert werden, die eine verpflichtende **gegenseitige Anerkennung von Installateursverzeichnissen** in § 13 Abs. 2 NAV sicherstellen muss.

9. Anmeldung im Marktstammdatenregister automatisieren

Signifikante Zeitressourcen der Installateure fließen noch immer in die erforderliche **Anmeldung im Marktstammdatenregister**, die für viele Laien kaum durchführbar ist und zudem händisch erfolgen muss, obwohl sämtliche Daten bereits digital vorliegen. Dieser Prozess muss durch eine digitale Schnittstelle (API) des Systems der Installateure zum Marktstammdatenregister automatisiert und vereinfacht werden. Ziel muss sein, dass eine Anlage mit einem **eindeutigen und automatisierbaren Prozess** nur einmal angemeldet werden muss.⁹ Für Kleinanlagen ("Balkon-PV und Co.") sollte es vereinfachte Anmeldeprozesse geben.

10. Direktvermarktung für kleine PV-Anlagen vereinfachen

Immer mehr PV-Anlagen fallen nach dem 20jährigen Vergütungszeitraum aus der EEG-Förderung. Sie liefern jedoch meist noch zuverlässig Strom, der dringend gebraucht wird. Die **Marktintegration dieser Kleinanlagen bis 25kW** sollte daher vereinfacht werden. Grundsätzlich, also auch für neue Anlagen, sollte es unkompliziert möglich sein, den erzeugten Strom direkt zu vermarkten. Hierfür müssen die Vorgaben an die Sichtbarkeit und Steuerbarkeit, die mit der Direktvermarktung

⁸ Die Fülle von Netzbetreiberspezifischen technischen Anschlussbedingungen (TAB) und deren zuweilen willkürliche Auslegung muss auf die kleine Anzahl technischer Netzvarianten bundesweit vereinheitlicht werden. Normen und Branchenvereinbarungen hierzu gibt es bereits. Hier muss die Blockadehaltung von Netzbetreibern umgehend überwunden werden. In der Folge werden Kosten für Netzanschlüsse sinken, die Betriebssicherheit der Anlagen wird durch Standardkomponenten höher. Vor allem wird sich durch mehr Markt bei den Anbietern der heute "in Handarbeit gefertigten" Anschlusslösungen die Geschwindigkeit der Anschlüsse erhöhen.

⁹ Anstelle der parallelen Meldungen beim Netzbetreiber und im MaStR braucht es einen linearen Prozess – z.B. in Form einer digitalen Anmeldung beim Netzbetreiber, der die Daten digital weiterreicht ins MaStR (oder andersrum). Aktuell muss der NB die Meldungen des Betreibers im MaStR mit den Anmelde Daten des Installateurs abgleichen und dann muss umständlich korrigiert werden.

verbunden sind, geändert werden. **Technische Anforderungen** auch im Rahmen des Rollouts von intelligenten Messsystemen sollten für Anlagen bis 25 kWp erlassen werden.¹⁰ Zudem muss das Anlagenpooling für die Anmeldung und die Verwaltung im **Herkunftsnachweisregister (HKN-Register)** so überarbeitet werden, dass die Nutzung von HKN für Kleinanlagen praktikabel wird.

11. Mieterstrom attraktiver machen

Die steten Änderungen am Mieterstrom bringen noch immer keine ausreichenden Anreize für den Zubau im Bereich der Mehrfamilienhäuser. Vor allem in urbanen Räumen tun sich Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften schwer mit der breiten Umsetzung. Der neu gesetzte Anreiz zur Volleinspeisung deckt sich nicht immer mit den Erwartungen, eine **lokale Energieversorgung** aufzubauen, die sich aber viele Menschen wünschen. So fordert auch das Parlament endlich eine „*Eigenverbrauchsdefinition im EEG vorzulegen, die es Stromverbrauchern ermöglicht, Strom, der auf, an oder in den baulichen Anlagen des Wohnhauses oder wo geeignet innerhalb ihres jeweiligen Quartiers erzeugt wird, im Wege des Eigenverbrauchs zu beziehen*“¹¹. Die Bundesregierung muss dringend ein stringentes **Konzept für den gemeinsamen Eigenverbrauch und die Vor-Ort-Versorgung** vorlegen, um neue PV-Potenziale zu erschließen.

12. Mehr Flächen statt Reduktion der Ausschreibungsvolumina

Ausschreibungsrunden im PV-Bereich waren zuletzt teilweise bis zu 40 % unterzeichnet.¹² Dieser Trend könnte sich 2023 fortsetzen, wenn nicht gehandelt wird. Ein Herabsetzen der Ausschreibungsmengen ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen ist jedoch nicht die Lösung.

Projekte in der Entwicklung sind aber ausreichend vorhanden. Daher braucht es **mehr Flächen und schnellere Planungen**:

Die Eröffnung von **Repowering**-Optionen (vgl. 2.) würde das Volumen an Projekten erhöhen.

Die Länderöffnungsklausel für **benachteiligte Gebiete im EEG** sollte zudem in eine Opt-Out-Regel umgewandelt werden. Das stellt sicher, dass Solarparks in allen Bundesländern in benachteiligten Gebieten bezuschlagt werden können. Die Bundesländer können Detailvorgaben machen. Zudem sollten die Bezuschlagungsdeckelungen in den bereits bestehenden Länderverordnungen nach oben korrigiert oder ausgesetzt werden (temporär in den Jahren 2023/2024, oder bis in einem Bundesland im Schnitt 1% der Flächen für Solarparks genutzt wird).

Solarparks (oder Parkplatz-PV, Floating-PV, Lärmschutz-PV, ...) entstehen nur dann, wenn eine Kommune aus unbeplanter Fläche über ein **B-Plan-Verfahren** eine geplante Solarpark-Fläche macht. Daher ist es ganz entscheidend, dass neben ausreichend beplanbaren Flächen (z.B. nutzbare EEG-Flächenkulisse, etc.) auch die B-Plan-Verfahren in den Kommunen einerseits beginnen und andererseits zügig umgesetzt werden.

¹⁰ Vgl. BDEW (2022): <https://www.bdew.de/service/stellungnahmen/positionspapier-fuer-eine-verbesserung-der-direktvermarktung-von-eeg-anlagen-bis-25-kwp/>

¹¹ Deutscher Bundestag (2022), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/025/2002580.pdf>

¹² BNetzA (2022),

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Solaranlagen1/BeendeteAusschreibungen/Ausschreibungen2022/Gebotstermin_01_03_2022/start.html und <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Solaranlagen1/Gebotstermin01062022/start.html>

PV Think Tank Impuls

Die Beschleunigung von Verfahren ist daher ein Ausbau-Booster, denn derzeit gibt es in bestimmten Regionen ausreichend PV-Projekte in der Entwicklung. Für deren schnelle Umsetzung und für neue Projekte müssen die richtigen und wirksamen Hebel in Bewegung gesetzt werden, z.B. die Aufnahme des überragenden öffentlichen Interesses des EE-Ausbaus in relevante Fachgesetze, um die nötigen Abwägungsentscheidungen zu beschleunigen.

Außerdem sollten veraltete **Regelung zur Begrenzung von Anlagenerweiterungen** aus dem EEG entfallen.

Die im Entwurf des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) vorgesehene Erhöhung der **maximalen Anlagengröße** von bei Ausschreibungsanlagen bezuschlagten Größen sollte, wie bereits bei der Sonderausschreibung im Januar 2023 generell vorgesehen, auf insgesamt 100 Megawatt angehoben werden. Das würde den Ausbau beschleunigen und zugleich die Kosten reduzieren.

13. Fachkräftepotenziale heben

Um den schnellen **Aufbau von Personalkapazitäten** voranzutreiben, braucht es die aktive Unterstützung durch die Politik. Zielgerichtete Maßnahmen können helfen, die Herausforderungen zu meistern. Dafür braucht es Bürokratieabbau, schlanke Prozesse, sinnvollen Personaleinsatz, Weiterbildungsangebote, neue Ausbildungsberufe und einen Förderstopp fossiler Heizsysteme, die bisher dringend benötigtes Personal für saubere Lösungen binden, sowie ein klares Bekenntnis zu einer Solar-Pflicht. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Papier zum Thema Fachkräfte.¹³

14. Fachagentur Photovoltaik 2023 einsetzen

Für die effiziente politische und regulatorische Steuerung eines ambitionierten PV-Zubaus braucht es bessere **Daten**. Zugleich sind umfassende **Dialoge** und Maßnahmen nötig, um die Akzeptanz und Unterstützung von Kommunen und Anwohner:innen bei der Errichtung von Solarparks sicherzustellen. Ferner entstehen in der Praxis oft Missverständnisse über fehlende oder falsche Informationen hinsichtlich rechtlicher, fachlicher und technischer Grundlagen. Hier braucht es eine **Beschleunigung des Wissenstransfers**.

All dies kann gefördert werden durch die Stärkung von intermediären Institutionen. Daher ist auch geplant, die Kompetenzen der bestehenden Fachagentur für Windenergie an Land (FA Wind) auszuweiten und im **Bereich der Photovoltaik** einzusetzen. Dies muss, anders als bisher vorgesehen, umgehend (z.B. ab Anfang 2023) erfolgen. Hierfür sind entsprechende **Mittel im Bundeshaushalt 2023 freizugeben**. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Papier zum Thema.¹⁴

15. Personalengpässe und alte Denkmuster überwinden

Klar ist: Die hier geforderten **Maßnahmen und deren Umsetzung machen Arbeit**. Die gesetzgeberische Umsetzung kostet Ressourcen. Und die Anforderungen, die sich aus der Energie- und Klimakrise ergeben, sind auch für die Verwaltung und Entscheider:innen gewaltig, zumal in den letzten Monaten schon viele wichtige Impulse gesetzt worden sind.

¹³ PV Think Tank (2022a): <https://pv-thinktank.de/2022/05/02/genug-haende-fuer-die-photovoltaik/>

¹⁴ PV Think Tank (2022b): <https://pv-thinktank.de/2022/01/28/fachagentur-photovoltaik/>

PV Think Tank Impuls

Umso mehr gilt es, entsprechende **Engpässe schnellstens zu beseitigen**. Der Ausbau der PV muss zur Toppriorität gemacht werden. Es braucht dafür seitens der Bundesregierung ein klares Signal, dass die PV im Zentrum der Energiepolitik steht – im deutlich zweistelligen Gigawattmaßstab pro Jahr. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um Ministerien, Landesbehörden, Energieagenturen und Gerichte im Erneuerbaren-Bereich umgehend mit mehr Personal auszustatten.

Es braucht aber nicht nur mehr Frauen und Männer, sondern auch ein neues Denken und die **Überwindung von alten Paradigmen**. Was hilft, ist mehr Krisenmanagement und weniger Bedenkenträgertum in den Amtstuben. Es braucht **energiepolitische Ruckreden** auf allen Ebenen und viel mehr Mut zur Entfesselung.

Über den PV Think Tank

Der PV Think Tank ist ein loser Zusammenschluss von Expertinnen und Experten, die sich mit der Zukunft der Photovoltaik in Deutschland befassen. Der Think Tank ist im Jahr 2011 initiiert worden. Seither ist der PV Think Tank in rund 70 Workshop-Terminen zusammengekommen, um Fachfragen der Photovoltaik zu diskutieren. Der Think Tank wurde bzw. wird von der Haleakala-Stiftung sowie der Reiner Lemoine Stiftung unterstützt und wird vom Engagement der Mitglieder getragen.



Zu den Unterstützer:innen des Think Tanks gehören derzeit rund 30 Personen. Unter anderem: Alexander Krauz, Bernhard Strohmayer, Carolin Schenuit, Carsten Pfeiffer, Daniel Fürstenwerth, Daniel Hölder, Eberhard Holstein, Fabian Zuber, Felix Schäfer, Florian Valentin, Holger Krawinkel, Karl-Heinz Remmers, Karsten Neuhoff, Margarete von Oppen, Marieluise Hoppenbrock, Marijke

Wehlisch, Markus Meyer, Matthias Dilthey, Matthias Futterlieb, Michael Schmela, Mira Schirrmeister, Nadine Bethge, Paul Grunow, Silvana Tiedemann, Thorsten Lenck, Thomas Seltmann, Viola Theesfeld und Volker Quaschnig.

Die Formulierungen im vorliegenden Impulspapier stellen jedoch nicht notwendigerweise die Meinung dieser Personen dar.

Kontakt: mail@pv-thinktank.de

<https://pv-thinktank.de>